



Sichere Orte für Kinder und Jugendliche

Schutzkonzept für Kindersicherheit des Zentrums für Kinder, Jugend und Familien von livingroom-help youth grow e.V.

Vorwort

Mit dem hier vorliegenden Schutzkonzept für Kindersicherheit wollen wir ein gemeinsames Verständnis schaffen, das dem Schutz der Kinder dient und livingroom zu einem sicheren Ort macht. Diese verankerten Richtlinien sollen den Mitarbeitenden Orientierung und Handlungssicherheit im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen geben, um einen grenzwahrenden Umgang zu etablieren und sie vor jeder Form von Gewalt schützen zu können.

Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind bedeutende Lebensräume von jungen Menschen und nehmen einen wichtigen Platz in ihrem Leben ein. Gerade Kinder und Jugendliche sind im Laufe ihres Lebens mit vielfältigen Entwicklungsaufgaben konfrontiert, wie zum Beispiel dem Aufbau von Beziehungen zu Gleichaltrigen, der Entwicklung der eigenen Identität und auch dem Umgang mit Sexualität. Um sich diesen Entwicklungsaufgaben zu stellen und sie erfolgreich bewältigen zu können, benötigen sie Lebensräume, in denen sie eigene Fähigkeiten und Begabungen erproben und ihre Persönlichkeit im geschützten Rahmen entfalten können.

Es braucht dafür die Verankerung einer Kultur der Achtsamkeit, die Vereinbarung von gemeinsamen Regeln für einen grenzwahrenden Umgang, die Reflexion des eigenen Verhaltens sowie Präventionsmaßnahmen.

Das Wohl und die Sicherheit der Kinder stehen im Vordergrund der Richtlinien und des Vorgehens von livingroom - help youth grow e.V. Das Schutzkonzept schließt folgende Erwartungen an alle haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende ein, ist aber nicht hierauf beschränkt. Das heißt auch Besucher und Besucherinnen haben sich an diese Standards zu halten.

Leitbild

Grundprinzipien unseres Vereins

livingroom -help youth grow e.V. versteht sich als Träger, der für den Schutz von Kindern und Jugendlichen verantwortlich ist. Sie sollen unsere Einrichtung als sicheren Ort für ihre Persönlichkeitsentwicklung erfahren und sich wohl fühlen. Dies schließt ein, dass sie stets geschätzt werden, ihnen positiv begegnet wird, sie respektvoll behandelt und versorgt werden. Erwachsene übernehmen die gesamte Verantwortung im Setzen und Einhalten klarer, angemessener Grenzen während jeglichem Kontakt mit Kindern. Unsere folgenden Grundprinzipien helfen uns dabei unsere Schutzbemühungen nach innen und außen für alle sichtbar zu machen:

- **Offenheit** – Unsere Einrichtung ist offen für alle Kinder und Jugendliche unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht, religiöser Zugehörigkeit, Nationalität und ethnischer Gruppierung.
- **Schützendes Handeln** – Kinder und Jugendliche werden in unserer Einrichtung vor jeder Form der Gefährdung, körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt geschützt. Sobald uns eine Gefährdung bekannt wird, handeln wir umgehend.
- **Bedürfnis- und Lebensweltorientierung** – Wir orientieren uns an dem Alltag von Kindern und Jugendlichen und berücksichtigen deren Lebenswelten und soziale und kulturelle Zusammenhänge. Angebote setzen an den Bedürfnissen, Interessen und Erfahrungen der BesucherInnen an, sie sind deshalb situationsbezogen und flexibel.
- **Stärkung junger Menschen** – Wir fördern Kinder und Jugendliche und vermitteln ihnen Werte und Lebenskompetenzen, die wichtig für den Umgang mit sich selbst und mit anderen sind. Wir stärken und ermutigen sie darin, sich zu eigenständigen und sozial kompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln, damit sie ein wertvolles Mitglied unserer Gesellschaft werden.
- **Freiwilligkeit und Partizipation** – Unsere BesucherInnen haben die Möglichkeit zur Mitgestaltung und Mitbestimmung der Programminhalte und entscheiden selbst, ob und in welcher Form sie Angebote nutzen wollen. Partizipation hat unter anderem das Ziel, unsere BesucherInnen als ExpertInnen für die sie betreffenden Themen in den Blick zu nehmen und sie aktiv zu beteiligen.

Verhaltenskodex

Als MitarbeiterIn bei livingroom-help youth grow e.V. bin ich in besonderer Weise verpflichtet, Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen in ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen.

Die mir anvertrauten Mädchen und Jungen haben das Recht auf eine sichere Einrichtung. Ich setze mich für ihren bestmöglichen Schutz ein und werde keine offenen

und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern und Jugendlichen vornehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden. Dies gilt ebenso für den professionellen Umgang mit Bildern und Medien sowie die Nutzung des Internets. Diese können sein:

- **Verbale/seelische Gewalt** (abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen, unterdrücken, sexualisierte Sprache/ Jugendsprache, Ausnutzung von Abhängigkeiten)
- **Körperliche Gewalt** (festhalten, schlagen, treten, schubsen)
- **Sexualisierte Gewalt** (Belästigung, übergriffige Berührungen, erzwungene sexuelle Handlungen)

Verbale/ Seelische Gewalt

Seelische Gewalt sind Verhaltensmuster, die den Kindern zu verstehen geben, sie seien wertlos, voller Fehler, ungewollt oder um Machtverhältnisse und Abhängigkeiten aufzuzeigen. Sie kann durch aktive Formen (z.B. anschreien, beleidigen, demütigen, bedrohen, unterdrücken) oder passive Formen (z.B. ignorieren, ausgrenzen) erlebt werden. Es gibt im Alltag auch weniger eindeutige Erscheinungsformen, die auf geringe Sensibilität oder unbewusstes Handeln hinweisen von Beteiligten hinweisen, aber für die Besucherinnen belastend sein können. Beispiele: Mobbing unter Besucherinnen; Eltern, die ihre Kinder vor anderen niedermachen; Mitarbeitende die Besucherinnen anschreien oder ausgrenzen.

Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt kann viele verschiedene Erscheinungsformen haben. Hierzu zählen u.a.: Schläge mit der Hand oder mit Gegenständen, Schütteln, Schubsen, Treten, Würgen, festhalten, Beißwunden, Ohrfeigen, Schnittverletzungen oder Verbrennungen. Noch heute wird körperliche Gewalt als 'Erziehungsmaßnahme' eingesetzt oder passiert als impulsive Reaktion auf Stress - es bleibt Gewalt.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor jungen Menschen und gegen deren Willen vorgenommen wird. Jegliche Form von sexualisierter Gewalt kann mit oder ohne Berührungen stattfinden. Sie beginnt bei verbaler Belästigung, aufdringlichen Blicken oder Berührungen und geht weiter bis zu erzwungenen sexuellen Handlungen. Dabei wird in verschiedenen Stufen unterschieden:

Grenzverletzungen - beschreiben das Überschreiten der persönlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen. Grenzverletzungen geschehen in der Regel nicht absichtlich. Sie können Ergebnis einer fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeit einzelner Personen sein oder aus einer mangelnden 'Kultur der Grenzachtung' entstehen. Trotzdem haben sie keinen Platz in unserer Einrichtung. Beispiele: sexistische Witze; Begrüßung mit 'Na Süße'; unerwünschte Umarmung.

Übergriffe - unterscheiden sich in ihrer Intensität und Motivation von Grenzverletzungen, da sie nicht zufällig passieren und häufig sexuell oder von dem Wunsch motiviert sind, eine andere Person zu beschämen, bloßzustellen oder sie zu manipulieren. Es werden absichtlich die Grenzen von Kindern oder Jugendlichen missachtet, obwohl diese abwehrenden Reaktionen zeigen. Beispiele: Begrüßung eines Kindes durch einen Mitarbeitenden mit einem Kuss, obwohl diese deutlich zeigen, dass sie es nicht möchten; ein Kind zieht dem anderen die Hose herunter; wiederholende Kommentare über die Brüste einer Teilnehmerin.

Strafrechtlich relevante Formen - meint sexuelle Handlungen, die gesetzlich verboten sind. Damit ist jede sexuelle Handlung unter Ausnutzung einer Macht. Autoritäts- oder Vertrauensperson gemeint, die bei einer beteiligten Person in Bezug auf den eigenen Körper ein unangenehmes Gefühl der Scham, Unterlegenheit oder der Ausnutzung hervorruft. Darunter fallen neben Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen auch exhibitionistische Handlungen, sexuelle Handlungen ohne Körperkontakt. Beispiele: Absichtliche Berührungen des Intimbereichs; ein Kind über den Chat oder E-Mail zu sexuellen Handlungen bewegen; Besucherinnen zwingen sich untereinander unter Androhung von Gewalt zu sexuellen Handlungen.

Da die Unterscheidung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen von sexualisierter Gewalt nicht immer trennscharf ist, wird bei Bedarf zur Einschätzung auf die Expertise einer Fachberatungsstelle zurückgegriffen und das Jugendamt für notwendige Schutzmaßnahmen hinzugezogen.

Zu beachten ist hierbei auch, dass solche Übergriffe und Grenzverletzungen nicht zufällig passieren. Es werden bewusst Grenzen der Kinder überschritten und nicht beachtet. Des Weiteren nimmt sexualisierte Gewalt unter jungen Menschen, auch Gleichaltrigen zu. Dabei sollten die Mitarbeitenden die Verhältnisse der Kinder und Jugendlichen einschätzen können. Zu berücksichtigen sind hierbei Kontext, die Interaktionsdynamik und der Entwicklungsstand. Zentrale Merkmale, die auf (sexualisierte) Gewalt hindeuten, sind Unfreiwilligkeit und das Ausnutzen eines ungleichen Machtverhältnisses. Ein ungleiches Machtverhältnis kann unter anderem aufgrund von Alter, Geschlecht, körperlicher Kraft, Anhängigkeit, kognitiver Entwicklung oder sozialem Status entstehen.

Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung und greife ein. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der die

Vermutung auf ein gefährdendes Fehlverhalten durch Mitarbeitende oder BesucherInnen nahelegt, teile ich dies unverzüglich einem Vorgesetzten mit. Es werden anschließend unverzüglich praktische Schritte in die Wege geleitet, welche beinhalten: sofortige Entfernung dieser Person aus der Situation, gefolgt von einer unabhängigen Untersuchung, an deren Ende bei Nachweis im Regelfall die Entlassung oder Beendigung der ehrenamtlichen Arbeit steht, strafrechtliche Schritte und Meldung beim Jugendamt.

Als Kinder- und Jugendeinrichtung sind wir aufgrund des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VII (Kindeswohlgefährdung) auch dafür zuständig, Hinweise auf Gefährdung junger Menschen auch im familiären bzw. sozialen Kontext wahrzunehmen und bei Bedarf zu Handeln.

Verhaltenskodex - Praktische Umsetzung bei livingroom

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

Der bewusste, sensible und reflektierte Umgang mit grenzsensiblen Situationen und die Akzeptanz individueller Grenzen, ist Grundlage für einen grenzwahrenden Umgang bei livingroom. Körperkontakt und Berührungen sind in der Arbeit mit Kindern ein wesentlicher Bestandteil. Dabei werden die Grenzen und Intimsphäre der Kinder immer gewahrt. Folgende Richtlinien beachten wir:

- Der Umgang mit den Kindern und Jugendlichen wird so gestaltet, dass individuelle Grenzempfindungen ernst genommen, nicht herabgewertet und nicht überschritten werden.
- Berührungen sollten auf den Bedürfnissen der Kinder basieren, nicht auf denen der Erwachsenen. Sie sollten vom Kind zugelassen werden und jeglicher Widerstand des Kindes sollte respektiert werden.
- Berührungen sollten öffentlich, nicht im Verborgenen stattfinden. Eine Umarmung im Kontext einer Gruppe ist anders als eine Umarmung hinter verschlossenen Türen.
- Mitarbeitende sollten es vermeiden, den Kindern Aufgaben abzunehmen, die sie erfahrungsgemäß und altersentsprechend selbst erledigen könnten. Das schließt Anziehen usw. ein.
- Sollte etwas Ungewöhnliches geschehen, informiere den Vorstand so bald wie möglich und dokumentiere den Vorfall, z.B. wenn ein Kind dich unangemessen berührt oder provokativ anspricht oder dich unangemessener Berührung beschuldigt.

*Folgende Zeichen der Zuneigung sind im entsprechenden Zusammenhang im Allgemeinen **angemessen**: Gesprochenes Lob, seitliche Umarmung oder Umarmungen von Schulter zu Schulter; kleinere Kinder kann man an den Händen, Schultern und*

Armen berühren, ihnen den Arm um die Schultern legen (soweit kulturell angemessen), umarmen oder sie halten, wenn andere anwesend sind.

*Folgendes Verhalten zwischen Mitarbeitenden und Kindern ist **unangemessen** und darf deswegen nicht vorkommen: Berühren des Gesäßes, der Brust, Genitalbereiche oder Oberschenkel; Zeichen der Zuneigung in abgeschiedenen Bereichen oder wenn man mit dem Kind allein ist; jede Form der Zuwendung, die das Kind nicht möchte; sexuell zweideutige oder explizite Sprache; das Zeigen sexueller Bilder oder Videos; Spiele mit sexuellen Andeutungen; jedes Verhalten, das sexuell interpretiert werden könnte.*

2. Sprache und Wortwahl

Die Kommunikation innerhalb von livingroom ist geprägt von Wertschätzung und Respekt. Worte sollen ein Kind unterstützen und ermutigen und positive Stärken. Unser Sprachniveau wird an die jeweiligen BesucherInnen und deren Bedürfnisse angepasst z.B. durch leicht verständliche Sprache. Sexualisierte Sprache, abfällige Bemerkungen oder Beleidigungen werden nicht toleriert.

Unangemessene verbale Kommunikation schließt folgendes ein: Beschämen, Erniedrigen, Demütigen, Beschimpfen, grobe Sprache, die dem Kind Angst machen kann, Androhung von Demütigung, Fluchen oder abwertende Bemerkungen über das Kind oder seine Familie und/oder seine Herkunft. Ebenso beinhaltet der Umgang auch, dass ich die Kinder mit ihrem richtigen Namen anspreche und nicht mit Kos- oder Spitznamen.

Unangemessene verbale Interaktion wären auch unangemessene Bemerkungen zum Körper und dessen Entwicklung, abwertende oder sexuelle Scherze, anzügliche Bemerkungen, das Erzählen unangemessener Geheimnisse oder die Diskussion unangemessener sexueller Erfahrungen oder Wünsche mit Kindern. Dies beinhaltet auch meine nonverbale Kommunikation (Mimik, Gestik, etc.).

3. Umgang mit und Nutzung von sozialen Medien und Netzwerken

Digitale Medien und Netzwerke sind längst im Alltag angekommen und werden wie selbstverständlich von jungen Menschen genutzt. Ein umsichtiger Umgang ist hier von entscheidender Bedeutung. Die Auswahl von jeglicher Art von Medien wie z.B. Videos, Fotos oder Spielen sowie der generelle Einsatz von digitalen Medien sollte hinreichend reflektiert werden. Medien sollten in angemessener Weise genutzt werden, um Kinder vor Missbrauch und Ausbeutung zu schützen, um z.B. unangemessene Internetnutzung und Inhalte zu vermeiden. Hierzu zählt auch, dass von besuchenden Kindern und Jugendlichen keine Fotos gemacht und weitergeleitet oder veröffentlicht werden dürfen. Bei allen Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. Vor der Veröffentlichung ist die

Zustimmung des jungen Menschen oder der Erziehungsberechtigten einzuholen.

Unsere Mitarbeitenden werden angehalten die livingroom-App für die Kommunikation mit den Kindern und den minderjährigen ehrenamtlichen Mitarbeitern zu nutzen und keine privaten Geräte. Es werden keine privaten Telefonnummern, E-Mail-Adressen oder Wohnadressen weitergegeben.

4. Sichtbarkeit - Abgeschiedenheit vermeiden

Jede Arbeit mit unseren BesucherInnen sollte von den Rahmenbedingungen so geplant sein, dass immer mehrere Kinder und Mitarbeitende gemeinsam Zeit verbringen oder Angebote und Workshops mit mehreren genutzt werden. So bleibt unser Miteinander transparent und sichtbar und Raum für Gefährdung wird minimiert. Dabei ist es wichtig zu beachten, dass auch Kinder und Jugendliche unter sich, nicht in zurückgezogenen Räumen ohne Einblick eines Erwachsenen miteinander Zeit verbringen. Grundsätzlich gilt, alle Türen bleiben offen und nicht geschlossen. Räume müssen zu jeder Zeit einsehbar sein und Mitarbeitende ihrem Schutzauftrag nachkommen, indem sie immer wieder Präsenz zeigen.

Ist ein Gespräch mit einzelnen Kindern notwendig, dann ist folgendes zu beachten: Informiere einen anderen Erwachsenen über deine Interaktion mit dem Kind; vertrauliche Gespräche mit Kindern sollten in einem Raum mit Fenster und bei offener Türe stattfinden; nur stattfinden, wenn ein anderer Erwachsener sich in unmittelbarer Nähe befindet, der weiß, dass das Treffen stattfindet und bereit ist, in der Nähe zu bleiben, bis das Treffen beendet wurde; Im Notfall, suche – wenn irgend möglich – jemanden, der mit dir geht, oder benachrichtige einen verfügbaren Mitarbeitenden. Falls dieser Rahmen aktuell nicht zu ermöglichen ist, verschiebe das Einzelgespräch oder beziehe ggf. die Erziehungsberechtigten mit ein.

Praktische Umsetzung in den einzelnen Räumen von livingroom, bei denen mehr zu beachten ist:

Eingangsbereich - Tunnel

Dieser Bereich ist kein Aufenthaltsbereich. Teilnehmende Kinder dürfen dort nicht unbeaufsichtigt und unbegleitet sein. Sie werden entweder von ihren Eltern hindurch begleitet oder von den Mitarbeitern zu Tür gebracht oder gehen als Gruppe durch diesen Bereich. Sollten sich ältere Jugendliche aus dem Stadtteil dort aufhalten wollen, werden diese freundlich gebeten, diesen Bereich zu verlassen.

Toiletten

Es wird darauf geachtet, dass die Kinder jeweils nur die Toiletten des eigenen

Geschlechts nutzen. Auch ein längeres Verweilen auf der Toilette sollte entmutigt werden. Wenn Kinder sich umziehen, sollte dies in den Toilettenkabinen geschehen. Mitarbeitende und Kinder sollten nicht zeitgleich die Toiletten benutzen.

Wickelbereich

Wickeln ist eine intime Situation, in der Kinder vor Blicken anderer geschützt werden müssen. Unsere Wickelnische ist ein abgetrennter Bereich, der nicht einsehbar ist. Nur Eltern dürfen ihre Kinder wickeln und umziehen. Für alle anderen BesucherInnen ist der Bereich gesperrt. Die Nische ist ansprechend gestaltet und lädt mit dem Heizstrahler und angenehmen Licht zum Wohlfühlen ein.

Treppenflur

Der Treppenflur ist Fluchtweg und kein Aufenthaltsort. Das Treppenhaus wird genutzt, um durchzugehen und nicht um sich dort aufzuhalten. Dadurch können Kinder klar einem bestimmten Raum zugeordnet werden und die Mitarbeitenden wissen, wo sich Kinder jeweils befinden.

Toberaum

Durch seine Position im Keller ist der Toberaum nicht einfach einzusehen. Daher sollten sich Kinder unter 14 Jahren dort nicht ohne Begleitung eines Mitarbeiters aufhalten. Die Tür zum Toberaum ist offen zu halten.

5. Partizipation als Grundlage von Prävention

Partizipation hat unter anderem das Ziel, unsere BesucherInnen als ExpertInnen für die sie betreffenden Themen in den Blick zu nehmen und sie aktiv zu beteiligen. Die individuelle Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an gemeinsamen Prozessen als Erfahrungs- und Erprobungsraum, im geschützten Rahmen, und Des Weiteren die Teilnahme an und die Einflussnahme auf Entscheidungen ist uns wichtig. Dadurch werden unsere BesucherInnen gestärkt und wir reduzieren das Machtgefälle zwischen jungen Menschen und Erwachsenen. Damit wird gleichzeitig das Bewusstsein für ein achtsames Miteinander gesteigert und wir schaffen eine Grundlage für gelingende Prävention.

Eine erste Möglichkeit der Partizipation ist, mit den BesucherInnen über ihre Rechte zu sprechen. Dadurch befähigen wir Kinder und Jugendliche, sich für ihre Rechte und auch ihre Grenzen einzusetzen.

Beschwerdemöglichkeit und Vertrauensperson

In unserer Einrichtung ist Beschwerden erwünscht. Dadurch zeigen wir ein Bewusstsein dafür, dass unsere BesucherInnen mit Situationen konfrontiert sein können, die sie nicht

allein bewältigen können und bei denen sie Unterstützung benötigen. Dies schafft die Möglichkeit, sich zu öffnen und mitzuteilen, falls sie etwas belastet (dazu können auch Gewalterfahrungen zählen). Hier muss klar sein, wer als Vertrauensperson Ansprechperson ist. Darüber hinaus haben auch alle Mitabreitende die Möglichkeit sich zu beschweren.

Beschwerden können Alltägliches sein, Grenzüberschreitungen jeglicher Art und die Missachtung von Grundbedürfnissen oder -rechten. Alle Beschwerden haben einen Grund und livingroom geht diesen nach und prüft die individuellen Situationen. Dies ist besonders wichtig, wenn sich die Beschwerde gegen unsere Einrichtung oder eine/n Mitarbeitenden richtet, weil dies unter Umständen ein Hinweis auf eine Gefährdungssituation oder Grenzverletzung sein kann.

Als Mitarbeitende haben wir immer ein offenes Ohr für aktiv angesprochene Beschwerden und einen offenen Blick für andere Arten der Äußerung z.B. Mimik, Gestik, Regelüberschreitungen, nicht `richtig` mitmachen oder nicht mehr in die Einrichtung kommen. An dieser Stelle kommen wir mit den BesucherInnen selbst ins Gespräch und achten dabei auf die verbalen und nonverbalen individuellen Grenzen.

Die Haltung bei livingroom ist wertschätzende und „fehlerfreundlich“. Das bedeutet, dass Fehler transparent gemacht und nicht vertuscht werden. Mitarbeitende fungieren als Vorbilder, indem sie sich eigene Fehler eingestehen und, wenn nötig, sich bei den Kindern und Jugendlichen entschuldigen. Außerdem sollte deutlich werden, dass Fehler im Alltag dazu gehören und welche positiven Lernerfahrungen aus Fehlern gezogen werden können.

Unsere Beschwerdemöglichkeiten sind einfach und schnell zugänglich und transparent für die BesucherInnen und Mitarbeitenden. Folgende Möglichkeiten der Kontaktaufnahme gibt es: direkte Ansprache der für den Bereich verantwortlichen Mitarbeitenden oder der Vertrauensperson; livingroom-App; E-Mail; Telefonisch. Im Vorfeld sollten Kinder und Jugendliche darüber informiert werden, wie mit einer Beschwerde umgegangen wird und weiter verfahren wird.

Stellungnahme zum Wohlbefinden und den Rechten von Kindern

livingroom - help youth grom e.V. stellt sicher, dass das Wohlbefinden und die Rechte von Kindern oberste Priorität in allen Richtlinien und Verfahren haben. Ein Schlüsselement in der Etablierung der Kindersicherheit ist die Förderung ihrer Rechte, wie in der UN Kinderrechtskonvention festgelegt.

Ein Kind oder Jugendlicher hat das Recht:

- Dass Gesundheit, Wohlbefinden und Kindeswohl Priorität haben
- Auf Ruhe, Freizeit und Spiel

- Auf Förderung und Schutz ihres Wohlbefindens und ihrer Entwicklung, damit sie ihr volles Potential entwickeln können
- Im Kontext der eigenen Kultur, Religion und Ethnie geschätzt, respektiert und verstanden zu werden, und wenn möglich auf die Erfüllung der Bedürfnisse innerhalb dieses und des familiären Kontextes.
- Darauf, gehört zu werden. Sie haben ein Anrecht auf die Berücksichtigung ihrer Ansichten und auf Hilfe und Ermutigung zur Teilhabe an der Entscheidungsfindung in Situationen, die sie betreffen.

Unsere Personalstandards

Damit unser Schutzkonzept wirken kann, muss es vom gesamten Team getragen werden, das schließt alle Mitabreitenden, haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen mit ein. Eine offene, wertschätzende vertrauensvolle Kommunikationskultur innerhalb von livingroom trägt dazu bei, dass Mitarbeitende offen über die Themen ins Gespräch kommen können und wahrgenommene oder vermutete Gefährdungen reflektiert und thematisiert werden können.

Das Thema „Schutzkonzept“ sollte immer wieder aktiv von Mitarbeitenden zum Thema gemacht werden in Teamsitzungen, Personalgesprächen und im Einrichtungsalltag mit den BesucherInnen. So wird das Schutzkonzept bei livingroom lebendig gehalten und ist stetig in unserem Handeln präsent.

Wir achten darauf, dass im Team ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander erfolgt. Konflikte oder auftretende Meinungsverschiedenheiten werden angemessen ausgetragen aus mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen. Wir sind bereit zur gemeinsamen Reflexion und wir greifen Anregungen aus dem kollegialen Austausch auf.

Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler passieren. Sie müssen offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können. Ich hole rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen kommen. Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit und nehme gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst und nehme bei Bedarf Hilfe in Anspruch.

Alle Mitabreitenden die haupt-, neben- oder ehrenamtlich in unsere Einrichtung Tätig sind, müssen vor Arbeitsbeginn folgende Dokumente vorlegen, erarbeiten und unterschreiben, damit ein grenzwahrender und respektvoller Umgang miteinander gewährleistet ist:

- Erweitertes Führungszeugnis
- Verhaltenskodex
- Selbstverpflichtungserklärung

Gefährdungssituation und Interventionsplan

Grundsätzlich ist es wichtig, dass alle Mitarbeitenden nicht wegschauen, sondern Vermutungen oder Beobachtungen von Gefährdungen nachgehen und versuchen, die Situation mit dem verantwortlichen Mitarbeitenden zu klären. Gleichzeitig ist Besonnenheit und Rüge gefragt, weil beobachtete Situationen oder Mitteilungen über erlebte Gefährdungen Sorgen und unüberlegte Reaktionen hervorrufen können.

Innerhalb unserer Einrichtung kann es sein, dass eine Gefährdung (z.B. körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt) von einem haupt-, neben- oder ehrenamtlich Tätigen ausgeht oder unter Gleichaltrigen auftritt. Um diesen beiden unterschiedlichen Zusammenhängen nachzukommen, werden im Folgenden unsere Interventionspläne vorgestellt. Wichtig zu Bedenken ist, dass der Datenschutz gewahrt werden muss, daher sollte man sich anonym bei der Beratungsstelle beraten lassen.

Kinder und Jugendliche können von verschiedenen Formen der Gefährdung (innerhalb unserer Einrichtung oder in familiären/sozialen Kontext) betroffen sein, die ein Eingreifen erfordern. Mögliche Gefährdungsformen sind u.a. körperliche Gewalt (z.B. eine Ohrfeige), seelische Gewalt (z.B. eine Beleidigung) und sexualisierte Gewalt (z.B. das Berühren der Genitalien). Sexualisierte Gewalt umfasst hierbei nicht nur körperliche Formen, wie z.B. erzwungene sexuelle Handlungen oder Berührungen, sondern kann auch u.a: In Form von sexualisierten Bemerkungen, aufdringlichen Blicken oder durch die Verbreitung von Nacktaufnahmen gegen den Willen der/des Abgebildeten stattfinden. Eine weitere Form der Gefährdung, die im familiären/sozialen Kontext auftreten kann, ist die Vernachlässigung (z.B. mangelnde Versorgung) junger Menschen.

Bei einer (vermuteten) Gefährdung, die von **Mitarbeitenden** ausgeht, ist folgendes zu beachten:

1. **Beschwerde, Beobachtung, Erzählung, Vermutung aufnehmen und dokumentieren** - Das Gehörte, Gesehene oder Erzählte ernst nehmen und aufschreiben.
2. **Kontakt zu Ansprechpersonen beim Verein aufnehmen** - Kontakt zu KollegInnen, der Leitung oder dem Vorstand.
3. **Einbezug weiterer Beratungsinstanzen** - Fachberatung, anonyme Fallberatung beim zuständigen Jugendamt.
4. **Veranlassung weiterer arbeitsrechtlicher und/oder strafrechtlicher Schritte** -

- Betroffene Mitarbeitende während des gesamten Verfahrens miteinbeziehen.
5. **Abspraken und weiteres Vorgehen** - Zuständigkeit für die Interventionsschritte.
 6. **Abschluss dokumentieren und sicher archivieren** - Welche Schritte wurden, gegangen und welche Lösungen gefunden, welche weiteren Präventionsmaßnahmen sind notwendig.
 7. **Aufarbeitung eines Falls** – Vorfälle strukturiert und reflektiert aufarbeiten ggf. mit externer Fachberatung oder Supervision.

Bei einer (vermuteten) Gefährdung, die von **Gleichaltrigen** ausgeht, ist folgendes zu beachten:

1. **Verhalten beenden** – Situation sofort unterbrechen und klar Stellung beziehen.
2. **Einzelgespräch mi dem betroffenen Kind/ Jugendlichen** – Zuhören, kümmern, verdeutlichen, dass sich der/die übergriffige BesucherInnen falsch verhalten hat; was braucht der/die Betroffene jetzt und mitteilen, wie weitere Schritte aussehen.
3. **Einzelgespräch mi dem übergriffigen Kind/ Jugendlichen** – Besprechen und deutlich machen, dass das Verhalten falsch war; signalisieren, dass er/sie Unterstützung bekommt; mitteilen welche weiteren Schritte eingeleitet werden.
4. **Einschätzung im Team** – Vorfall besprechen und abwägen ob eine Aufarbeitung in der ganze oder Teilgruppe sinnvoll ist; Konsequenzen und weitere Interventionen.
5. **Kontakt zu Ansprechpersonen beim Verein sowie Beratungsinstanzen** – Interne Ansprechperson des Vereins informieren und eine Fach- oder Beratungsstelle einbeziehen.
6. **Information der Eltern** – Ein Elterngespräch hat das Ziel, die bereits getroffenen Maßnahmen transparent zu machen, Kontakte zu Hilfsangeboten zu vermitteln; dabei ist das Alter, die Schwere des Übergriffes der/des Betroffenen zu berücksichtigen und die Bedürfnisse des Betroffenen.

Als Träger und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind wir gemäß des Schutzauftrags nach § 8a Abs. 4 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz – KJHG) dazu verpflichtet, auch Gefährdungen junger Menschen („Kindeswohlgefährdung“) im familiären/sozialen Kontext wahrzunehmen, einzuschätzen und darauf aufbauend weitere Schritte einzuleiten. (Siehe dafür Interventionsplan bei einer Gefährdung im familiären bzw. sozialen Kontext, im Anhang.)

Quellenverzeichnis

Das Paritätische Jugendwerk NRW (2021). Arbeitshilfe – Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2021). Partizipation im Kontext von Kinder- und Jugendarbeit.

Der Paritätische Gesamtverband (2016). Arbeitshilfe – Schutz vor sexualisierter Gewalt in Diensten der Einrichtungen (1.Aufl.).

Der Paritätische Gesamtverband (2010). Arbeitshilfe – Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen.

Enders, U. & Eberhardt, B. (2007). Schutz von Jugendlichen in der Jugendsozialarbeit vor Grenzverletzungen durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Deegener, G. (2010). Kindesmissbrauch. Erkennen-helfen-vorbeugen. Weinheim:Beltz.

Kindler, H. & Lillig, S. (2011). Kinderschutz bei Jugendlichen) Schutzauftrag, Gefährdungsformen und Hilfen jenseits des 14.Lebensjahres.

Stecher, L & Maschke, S. (2018). Prävalenz sexualisierter Gewalt durch Gleichaltrige in der Jugend.

Selbstverpflichtungserklärung Kinderschutz

Hiermit verpflichte ich _____ (Name) mich zu einem grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

1. Ich achte die Würde meiner Mitmenschen.

Mein Engagement bei livingroom-help youth grow e.V., ist von Wertschätzung und Grenzachtung geprägt.

2. Ich beziehe aktiv Stellung gegen grenzverletzendes, abwertendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten. Egal ob dieses Verhalten durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.

3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Internet und mobilen Geräten.

4. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und meiner besonderen Vertrauensstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder und Jugendlichen.

5. Ich achte bei der Auswahl von Spielen, Methoden und Aktionen darauf, dass jungen Menschen keine Angst gemacht wird und ihre persönlichen Grenzen nicht verletzt werden.

6. Ich fühle mich dem Schutz der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen verpflichtet. Wenn sich mir Kinder oder Jugendliche anvertrauen, höre ich zu und nehme sie ernst.

Bei Übergriffen oder Formen seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche behandle ich die Dinge vertraulich, kenne meine Ansprechpersonen und bespreche mit diesen das weitere Vorgehen.

7. Ich bin mir bewusst, dass jede grenzüberschreitende oder sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Mit dieser Verpflichtungserklärung engagiere ich mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang miteinander. Ziel ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zusammen mit allen Verantwortlichen bei livingroom-help youth grow e.V., das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und die eigene Machtposition nicht zum Schaden von jungen Menschen auszunutzen.

Ort, Datum Unterschrift